

13./IV. 1916

Behörden und bargeldloser Zahlungsverkehr.

Der preussische Finanzminister und der preussische Minister des Innern haben, wie schon kurz gemeldet, an die nachgeordneten Behörden einen Rundbrief gerichtet, der diesen Stellen mit anerkennenswerter Energie die Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nahelegt. Der Erlaß lautet:

Infolge des in jetziger Zeit außerordentlich gesteigerten Zahlungsmittelbedarfs gewinnt die Frage der weiteren Ausgestaltung und Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zum Zwecke der Einschränkung des Bar-mittelumlaufes eine immer größere Bedeutung. Für dieses Ziel haben sich erfreulicherweise Tagespresse und Fachzeitschriften in zahlreichen belehrenden Artikeln mit merkwürdigem Erfolge eingesetzt. Eine besonders wirksame Unterstützung würden die Bestrebungen in dieser überaus bedeutsamen Frage aber erfahren, wenn vor allen Dingen auch die Staats- und Selbstverwaltungsbehörden alles daran setzten, daß jede Möglichkeit, auf dem Gebiete der Verwaltung vorkommende Zahlungsvorgänge auf bargeldlosem Wege zu erledigen, unbedingt ausgenutzt wird. Um diesem Ziele möglichst nachzukommen, sind bereits die an Reichsbankplätzen befindlichen staatlichen Kassen an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossen und es ist nunmehr von mir, dem Finanzminister, die Eröffnung eines Reichsbankgirokontos auch für alle nicht an Reichsbankplätzen befindlichen königlichen Kreiskassen angeordnet worden. Ferner sind bereits sämtliche staatliche Kassen, für die ein Bedürfnis besteht, an den Postscheckverkehr angeschlossen. Diese Bedürfnisfrage eruchen wir erneut zu prüfen wegen etwaigen Anschlusses weiterer Kassen des dortigen Geschäftsbereiches das Erforderliche gefälligst zu veranlassen und von dem Geschehenen wegen Bestellung der Stammeinlage durch die Generalstaatskasse hierher Anzeige zu erstatten. Die an den Reichsbankgiroverkehr oder Postscheckverkehr angeschlossenen Kassen sind ferner darauf hinzuweisen, daß sie die von ihnen ausgehenden Schriftstücke mit dem Aufdruck „Reichsbankgirokonto“ oder „Postscheckkonto — Ort — Nr.“ versehen. Auch wollen Ew. Excellenz (Hochgeboren, Hochwohlgeboren) es sich angelegen sein lassen, in geeigneter Weise auf die als Zahlungsempfänger mit den Ihnen unterstellten Behörden in Verbindung stehenden Kreise erneut im Sinne der Verringerung des Bar-mittelumlaufes ständig und mit Nachdruck einzuwirken, um so durch Erweiterung des Kreises der Kontoinhaber die Grundlagen für eine möglichst umfangreiche Anwendung des bargeldlosen Uebertragungsverfahrens schaffen zu helfen. Dieser Erlaß gilt auch für die königlichen Regierungen, welche hierdurch von mir, dem Finanzminister, angewiesen werden, die Eröffnung eines Reichsbankgirokontos auch für alle nicht an Reichsbankplätzen befindlichen Kreiskassen sofort in die Wege zu leiten. Die Kommunalaufsichtsbehörden eruche ich, der Minister des Innern, den Selbstverwaltungsbehörden nahezu legen, den gekennzeichneten Bestrebungen in gleichem Sinne ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.